



Leitfaden für den Pflichtvortrag in Q1 bis Q3

Der **Pflichtvortrag in Q1 bis Q3** dient den Schüler/innen zu Übungszwecken und verfolgt darüber hinaus das Ziel einer signifikanten Verbesserung des Gesamtergebnisses der Schule in der 5. Prüfungskomponente.

Alle Schüler/innen halten in Q1, Q2 oder Q3 einen zu bewertenden Pflichtvortrag **in einem Grundkurs- oder Leistungskursfach** mit allen zu bewertenden Kriterien gemäß dem schulinternen Bewertungsprotokoll der 5. PK. Der Vortrag kann nicht in einem Seminarkurs gehalten werden und auch nicht als Klausurersatzleistung dienen.

Das Thema ist dem Fach entnommen, in dem der Vortrag gehalten wird. Die Schülerin / der Schüler formuliert im Vorfeld eine **problemorientierte Leitfrage** und bespricht sie mit der Lehrkraft. Das Thema kann so gewählt sein, dass ein Begleitfach darin Berücksichtigung findet. Das ist aber nicht verpflichtend. Die Lehrkraft legt zusammen mit der/dem Vortragenden einen Termin fest. Sollte sie/er zu diesem Termin krankheitsbedingt fehlen, so ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Zur Anmeldung des Vortrags wird ein **Anmeldebogen** ausgefüllt, der auf der Homepage zu finden ist. Den ausgefüllten Bogen erhält der Tutor/die Tutorin.

Der Vortrag kann als **Einzel- oder Partnerprüfung** abgelegt werden. Ähnlich wie in der 5. PK sind im Falle einer Partnerprüfung entsprechende Unterthemen zu formulieren.

Zu dieser Präsentation ist eine **schriftliche Ausarbeitung (Kurzform)** anzufertigen, in der auch im Falle einer Partnerarbeit die individuelle Leistung zu erkennen ist. Sie enthält folgende Elemente:

Hauptgliederungsebenen (bei Partnerarbeit gemeinsame Anfertigung), **Relevanz des Themas** (stets individuelle Anfertigung) und **kommentiertes Literaturverzeichnis** (bei Partnerarbeit mit gemeinsamen und individuellen Anteilen). Für die Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung wird auch hier ein Bewertungsprotokoll verwendet. Nichtzutreffendes ist darin gestrichen.

Als Einzelprüfung dauert die Präsentation **20 Minuten**, das anschließende **Prüfungsgespräch in der Regel 10 Minuten**, bei Gruppenprüfungen erhöht sich die Dauer je weiterem Prüfling um jeweils insgesamt zehn Minuten.

Um zu dokumentieren, dass der Vortrag stattgefunden hat, füllt die Lehrkraft eine Excel-Liste aus, die auch von den Tutor/innen eingesehen werden kann.

Das ausgefüllte Bewertungsprotokoll wird im Schülerbogen abgeheftet.

Der Vortrag geht mit 20 % in den allgemeinen Teil des Semesters ein.

Etwa ab Mitte des 2. Semesters prüfen die Tutor/innen in der Excel-Liste, ob der Vortrag bereits gehalten wurde, und erinnern ggf. ihre Tutanden verstärkt daran.